



Berufsverband der
Phlebologen und
Lymphologen e.V.

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihre Ärztin/Arzt hat Ihnen eine Verödungsbehandlung/ Sklerosierung mit Micro-Schaum zur Behandlung Ihres Krampfaderleidens empfohlen.

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um einen ästhetischen Eingriff, sondern um eine schonende operationersetzende Maßnahme.

Es handelt sich bei der überwiegend ultraschallkontrolliert durchgeführten Schaumsklerosierungsbehandlung um eine seit Jahren etablierte Behandlungsmethode und um eine international anerkannte mit wissenschaftlichen Studien belegte Therapie. Damit können Varizen / Krampfadern unterschiedlicher Größe effektiv und sicher behandelt werden.

Die erkrankten Gefäße werden mit feinen Nadeln punktiert. Dann wird ein Verödungsschaum kontrolliert injiziert, welcher die Vene von innen schädigt (Chemische Ablation der Venenwand). Die behandelten Varizen kommen so zum Verschluss und es kommt letztlich zum Umbau in einen bindegewebigen Strang.

Zusammenfassend handelt es sich bei der modernen Schaumsklerotherapie um eine schonende und effiziente Methode, die nicht über die EBM Ziffer 30501 der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden kann, da der Leistungsinhalt dieser Ziffer stark auf veralteten Methoden beruht.

Die Arbeitsgemeinschaft Sklerosierungstherapie der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie und Lymphologie (DGPL) als auch der Berufsverband der Phlebologen und Lymphologen (BVPL) empfehlen daher diese Behandlung als Selbstzahlerleistung / Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) abzugelten oder mit einem sogenannten Einzelvertrag mit den Krankenkassen nach §140a SGB V abzurechnen.